

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 63 (1992)
Heft: 4

Artikel: Behinderte wehren sich gegen Militärpflichtersatz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Behinderte wehren sich gegen Militärpflichtersatz

(SIV) Die Vertreter der Behindertenverbände reagieren sauer auf den Entwurf der Eidgenössischen Steuerverwaltung zum Militärpflichtersatz-Gesetz. In einer gemeinsamen Stellungnahme lehnen sie die Vorschläge des Bundesrates ab.

Behinderte empfinden es als diskriminierend und ungerecht, dass sie keinen Militärdienst leisten können und dafür beim Militärpflichtersatz zur Kasse gebeten werden. Sie fordern deshalb seit Jahren die Abschaffung des Pflichtersatzes. Für andere Personengruppen, die ebenfalls offiziell vom Dienst dispensiert sind, etwa Gefängnisdirektoren oder Angestellte der Bahnen, hat der Bund schon bei der letzten Änderung des Gesetzes die Ersatzpflicht aufgehoben. Der heutige helvetische Zustand, dass Bürger, welche behinderungsbedingt keinen Dienst leisten können, dafür eine Ersatzabgabe zahlen müssen, dürfte weltweit einzigartig sein.

Nun läuft die Vernehmlassung zu einer neuerlichen Gesetzes-Änderung. Anlass dazu hatten parlamentarische Vorstösse und zuletzt eine Einzelinitiative des Kantons Jura gegeben, welche allesamt die Abschaffung der Ersatzpflicht für Behinderte verlangten. National- und Ständerat haben die Standesinitiative 1991 angenommen, der Bundesrat wurde eingeladen, eine entsprechende Änderung des Gesetzes vorzulegen.

Trotzdem möchte dieser aber nur die Einkommensgrenze heraufsetzen, unterhalb welcher der Pflichtersatz entfällt. Die Ersatzpflicht für Behinderte soll weiterbestehen. Der Forderung nach Abschaffung des Pflichtersatzes wird, wie schon bei früheren Gelegenheiten, die allgemeine Wehrpflicht und das Gleichheitsgebot der Bundesverfassung entgegengehalten. Besonders empört zeigen sich Behinderte und ihre Organisationen über die Unlauterkeit dieser Argumentation: in der gleichen Vorlage sollen nämlich andere – Wehrpflicht und Gleichheitsgebot hin oder her – ganz vom Militärpflichtersatz befreit werden: die eidgenössischen Parlamentarier! Für Dienstversäumnisse während den Sitzungen.

Kein Wunder, dass darum die Kommentare zur Vernehmlassung recht spitz ausfallen. «Hausaufgaben nicht gemacht.» «Geisttötendes Demokratieverständnis.» «Der Wille des Parlamentes wurde nicht befolgt.» Die Kernaussage aus der Vernehmlassung eines Behindertenverbandes lautet denn auch: «Das Problem des Militärpflichtersatzes für Behinderte ist weniger juristischer als politischer Art: Die Verantwortlichen haben Angst, mit dem Erlass des Pflichtersatzes für Behinderte den Damm zu brechen.» Wenn aber sogar die Parlamentarier während der Session vom Pflichtersatz befreit werden sollen, warum dann nicht auch Schwerbehinderte?

SRK gibt sich neues Leitbild

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) will wissen, wo es künftig steht. Es hat eine Projektgruppe eingesetzt, welche ein neues Leitbild sowie ein modernes Struktur- und Leistungskonzept erarbeiten soll, wie SRK-Präsident Karl Kennel am Samstag in Basel-Mülhausen ausführte.

(srk) Das Schweizerische Gesundheits-, Sozial- und Rettungswesen stehe vor grossen Herausforderungen, erklärte Kennel anlässlich der Preisübergabe des letztjährigen SRK-Jubiläumswettbewerbs im Crossair-Stützpunkt Mülhausen. Der SRK-Präsident nannte insbesondere die wachsende Betagtenzahl, die Bestandeslücken im Koordinierten Sanitätsdienst, die zunehmende Bedeutung der spitalexternen Krankenpflege, die Flüchtlingsbetreuung und die «Neue Armut». Generell sei zu befürchten, dass immer mehr Menschen durch Drogen, Alkohol, Aids und Armut an den Rand der Gesellschaft gerieten und elementare Bedürfnisse wie etwa ein Dach über dem Kopf nicht mehr mit eigenen Mitteln finanzieren könnten.

Mit der SRK-Standortbestimmung in diesem sich verändernden Bedürfnis-Umfeld befasst sich gegenwärtig die Projektgruppe «Rotes Kreuz Schweiz 2000» unter SRK-Generalsekretär Hubert Bucher. Ihr gehören drei Mitglieder des SRK-Zentralkomitees und vier Vertreterinnen und Vertreter der SRK-Sektionen Zürich, Baselland, Genf und Tessin sowie als externe Berater drei Verbandsmanagement-Wissenschaftler an. Die Planungsarbeit dieses Gremiums eröffnet dem SRK laut Karl Kennel «die Chance,

dass die Rotkreuzidee und die Rotkreuzgrundsätze im Ursprungsland der Rotkreuzbewegung in moderner Form weiterleben». Kennel sprach sich für eine Beibehaltung des freiwilligen Engagements im SRK aus, als «Gegengewicht zum gesellschaftlichen Partikularismus und ausgeprägten Etatismus».

Jahrestagung VSH/VZH

Die Vereinigung der HeimleiterInnen VSH Region Zürich und die Vereinigung der HeimerzieherInnen/SozialpädagogenInnen VZH Region Zürich, führen gemeinsam am 1. Juni 1992 eine Tagung durch zum Thema:

Fremd sein

Zusammenarbeit mit Familien ausländischer Herkunft im Heimalltag.

Die Tagung findet im Kinderheim Bühl, 8820 Wädenswil, statt und dauert von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Zum 12. Mal werden alle Interessierten zu einem Thema eingeladen, dessen Brisanz und Aktualität in den nächsten Jahren noch zunehmen wird.

Veranstaltungen

«Soziale Psychiatrie – Was darf sie kosten?»

3. Juni 1992, Bern

Was kostet und was nützt eine soziale und gemeindenähe Psychiatrie? Bildet das bestehende Finanzierungssystem eine tragfähige Basis für eine fortschrittliche Sozialpsychiatrie? Oder erschwert es eine Behandlung und Betreuung von psychisch kranken Menschen nach einem sozialpsychiatrischen Krankheitsmodell? Diesen Fragen ist die gemeinsame Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspolitik (SGGP) und der Pro Mente Sana (PMS) gewidmet.

Aus dem Inhalt:

- Referate von Andreas Frey (Gesundheitsökonom, Basel), von Prof. Luc Ciompi (Sozialpsychiater, Universität Bern) und Prof. H.-P. Dauwalder (Psychologe, Universität Lausanne) sowie von Christoph A. Müller (Journalist und ehemaliger Institutionsverwalter, Basel)
- Podiumsgespräch mit Vertretern der Kostenträger (Bundesamt für Sozialversicherung, Krankenkassen, Kantone)
- vertiefende Arbeitsgruppen

Programm und Anmeldung:

Schweiz. Stiftung PRO MENTE SANA, Freiestrasse 26, 8570 Weinfelden, Tel. 072 22 46 11

Die Projektgruppe hat soeben ihre Analyse der Bedürfnisse im Gesundheitswesen und der institutionellen Stärken und Schwächen des SRK als nicht gewinnorientierter, aus Freiwilligen und Berufsleuten zusammengesetzter Grossorganisation beendet. Bis im kommenden Juni wird sie einen ersten Leitbild-Entwurf mit verbandspolitischen Grundsätzen erarbeiten, der an der SRK-Delegiertenversammlung 1992 in die Vernehmlassung gegeben und bis Ende 1992 überarbeitet wird. Das definitive Leitbild, welches sich in Statutenänderungen niederschlagen wird, soll den Delegierten 1993 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Da immer mehr ImmigrantInnen und AsylbewerberInnen in unser Land kommen, sind wir zunehmend stärker damit konfrontiert, mit ihnen zusammenzuleben und zu arbeiten. Auf dem politischen Parkett sorgt diese Tatsache für Zündstoff: von verschiedenen Lagern werden Emotionen geschürt und die Fronten zum Teil verhärtet.

An der Tagung soll nicht auf politische Grundsatzdiskussionen eingegangen werden. Es geht vielmehr darum, aus den Praxiserfahrungen zu schöpfen, um in der konkreten Heimsituation Wege zu finden, die eine optimale Entwicklung der anvertrauten Kinder ermöglichen.

Mit Herrn Martin Brauen, Abteilungsleiter im Völkerkundemuseum Zürich, und Frau Sibilla Schuh, Familientherapeutin mit langjähriger